

**Herzlich Willkommen**  
**zur konstituierenden Sitzung**  
**der**  
**III. Kirchenkreissynode**  
**des**  
**Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg**  
**am 20. Januar 2024**  
**in den**

# Vorläufige Tagesordnung

## **Begrüßung der Anwesenden**

durch Frau Pröpstin Kallies

# Vorläufige Tagesordnung

## TOP 1.1

### Regularien

### **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

- Feststellung der anwesenden Synodalen und Beschlussfähigkeit
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Anträge zur Tagesordnung  
Es sind keine Anträge zur Tagesordnung gestellt worden.
- Dank an die „alten“ Leitungsgremien bzw. -ausschüsse
- Feststellung und Abstimmung über die Tagesordnung:

# Vorläufige Tagesordnung

- TOP 1 Regularien**
  - 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
  - 1.2 Festlegung Wahlhelfer:innen für die Wahl des Präsidiums**
- TOP 2 Wahl der/des Präses in geheimer Abstimmung**
- TOP 3 Wahl der/des Vizepräses (Pastor:in) in geheimer Abstimmung**
- TOP 4 Wahl der/des Vizepräses (Ehrenamtliche:r) in geheimer Abstimmung**
- TOP 5 Grußwort von Herrn OKR Luncke vom LKA**
- TOP 6 Kurzvorstellung der Ausschüsse (Kirchenkreisrat, Finanzausschuss, Klimaausschuss, Kuratorium der Dienste und Werke, Bauausschuss)**
- TOP 7 Kennenlernen und Austausch**
- TOP 8 Bildung eines Nominierungsausschusses zur Bildung des Kirchenkreisrates und des Finanzausschusses**
- TOP 9 Information über laufende Projekte und Entwicklungen im Kirchenkreis**
- TOP 10 Synodentermine 2024: Festlegung Tagungstag und -häufigkeit**
- TOP 11 Verschiedenes**

# Tagesordnung

## TOP 1.2

### Regularien

## Festlegung Wahlhelfer:innen für die Wahl des Präsidiums

Für das Organisatorische zur Wahl des Präsidiums wird Unterstützung in Form von Ausgabe und Einsammeln von Wahlzetteln sowie der Auszählung benötigt.

### Beschlussvorschlag:

Die Kirchenkreissynode bestimmt als Wahlhelfer:innen für die drei Wahlvorgänge zur Wahl des Präsidiums:

- Frau Gesche Rath,
- Herr Carsten Papendick,
- Herr Steffen Ohlendorf.

# Tagesordnung

## TOP 2

### Wahl der/des Präses in geheimer Abstimmung

Gemäß Artikel 50 Absatz 2 Verfassung ist das Präsidium der Kirchenkreissynode auf der konstituierenden Tagung aus deren Mitte zu wählen.

Das Präsidium der Kirchenkreissynode besteht gemäß Artikel 50 Absatz 1 Verfassung aus der/dem Präses und zwei Vizepräses.

Die Wahl erfolgt jeweils in getrennten Wahlgängen und in geheimer Wahl (Artikel 50 Absatz 2 Verfassung).

Die/Der Präses wird aus der Gruppe der Ehrenamtlichen Mitglieder der Kirchenkreissynode gewählt (Artikel 50 Absatz 2 Verfassung).

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Kirchenkreissynode wählt Frau Katrin Thomas zur Präses der III. Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg.

Frau Thomas nimmt die Wahl an.

# Tagesordnung

## TOP 3

### **Wahl der/des Vizepräses (Pastor:in) in geheimer Abstimmung**

Gemäß Artikel 50 Absatz 2 Verfassung ist das Präsidium der Kirchenkreissynode auf der konstituierenden Tagung aus deren Mitte zu wählen.

Das Präsidium der Kirchenkreissynode besteht gemäß Artikel 50 Absatz 1 Verfassung aus der/dem Präses und zwei Vizepräses.

Die Wahl erfolgt jeweils in getrennten Wahlgängen und in geheimer Wahl (Artikel 50 Absatz 2 Verfassung).

Ein/e Vizepräses wird aus der Gruppe der Pastoren der Mitglieder der Kirchenkreissynode gewählt. (Artikel 50 Absatz 2 Verfassung).

Die/Der zweite Vizepräses wird aus der Mitte der Mitglieder der Kirchenkreissynode gewählt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Kirchenkreissynode wählt Herrn Pastor Ruben Burkhardt zum Vizepräses der III.

Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg.

Herr Burkhardt nimmt die Wahl an.

# Tagesordnung

## TOP 4

### **Wahl der/des Vizepräses (Ehrenamtliche:r) in geheimer Abstimmung**

Gemäß Artikel 50 Absatz 2 Verfassung ist das Präsidium der Kirchenkreissynode auf der konstituierenden Tagung aus deren Mitte zu wählen.

Das Präsidium der Kirchenkreissynode besteht gemäß Artikel 50 Absatz 1 Verfassung aus der/dem Präses und zwei Vizepräses.

Die Wahl erfolgt jeweils in getrennten Wahlgängen und in geheimer Wahl (Artikel 50 Absatz 2 Verfassung).

Ein/e Vizepräses wird aus der Gruppe der Pastoren der Mitglieder der Kirchenkreissynode gewählt. (Artikel 50 Absatz 2 Verfassung).

Die/Der zweite Vizepräses wird aus der Mitte der Mitglieder der Kirchenkreissynode gewählt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Kirchenkreissynode wählt Herrn Matthias Wulkow zum Vizepräses der III. Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg.

Herr Wulkow nimmt die Wahl an.

# Tagesordnung

## TOP 5

**Grußwort von Herrn OKR Ephraim Luncke vom Landes-  
kirchenamt**

# Tagesordnung

## TOP 6

### Kurzvorstellung der Ausschüsse (Kirchenkreisrat, Finanzausschuss, Klimaausschuss, Kuratorium der Dienste und Werke, Bauausschuss)

durch Herrn Propst Graffam

#### Hinweis:

Schriftliche Kurzvorstellung und die Abfragen (Bereitschaft / Interesse an der Mitarbeit) befindet sich in der Mappe auf Ihrem Platz ebenso wie jeweils 2 x 6 farblich unterschiedliche Klebepunkte ▶ **Kirchenkreisrat** ▶ **Finanzausschuss** ▶ **Bauausschuss** ▶ **Kuratorium der Dienste und Werke** ▶ **Klima-Ausschuss** ▶ **Landessynode**

# Tagesordnung

## TOP 7

### Kennenlernen und Austausch

Ich heiße....., bin seit.....(im Ehrenamt/Hauptamt) für die Kirche, wo.....?

Aktuell lese ich.....

Mein Buch-/Film-Theater-Tipp ist:.....

Wenn ich etwas Verrücktes für unsere Kirche entscheiden dürfte, wäre das.....

Synodale/r zu sein heißt für mich.....

Meine Vorfreude zur Mitarbeit in der Synode gilt.....

Meine Befürchtungen sind.....

Das möchte ich unbedingt vermeiden/vermieden wissen.....

Mich zeichnet aus.....

Mich interessieren folgende Themen/Schwerpunkte.....

#### **Hinweis:**

**Die Visitenkarte zum rotierenden Partnergespräche finden Sie ausgedruckt auf Ihrem Platz.**

# Tagesordnung

## TOP 8

### **Bildung eines Nominierungsausschusses zur Bildung des Kirchenkreisrates und des Finanzausschusses**

Der Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg besteht gemäß der Kirchenkreissatzung aus 10 Mitgliedern.

Nach Artikel 60 Verfassung gehören dem Kirchenkreisrat folgende Personen an: 1. die Pröpste, 2. weitere aus der Mitte der Kirchenkreissynode gewählte Mitglieder, darunter ein Mitglied aus der Gruppe der Pastor:innen [...] und ein Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeitenden. Für diese Mitglieder sind jeweils stellvertretende Mitglieder zu wählen, die zugleich Ersatzmitglieder sind.

Zur Bestimmung der weiteren Mitglieder des Kirchenkreisrates gemäß Artikel 60 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Verfassung soll ein Nominierungsausschuss gebildet werden. Nach Artikel 52 Absatz 1 Verfassung bildet die Kirchenkreissynode aus ihrer Mitte einen Finanzausschuss.

Mitglieder des Kirchenkreisrates können nicht Mitglieder des Finanzausschusses sein.

Zur Bestimmung der Mitglieder des Finanzausschusses soll ebenfalls der Nominierungsausschuss genutzt werden.

Ziel ist es, im Rahmen der nächsten Kirchenkreissynodentagung, am 23. März 2024, sowohl den Kirchenkreisrat, als auch den Finanzausschuss zu wählen.

# Tagesordnung

## TOP 8

### **Bildung eines Nominierungsausschusses zur Bildung des Kirchenkreisrates und des Finanzausschusses**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Kirchenkreissynode beschließt, einen Nominierungsausschuss zu bilden für die Bestimmung von möglichen Mitgliedern für den Kirchenkreisrat und den Finanzausschuss.

Dieser soll die Personen, die sich dazu bereit erklären, im Rahmen der nächsten Kirchenkreissynodentagung am 23. März 2024 der Kirchenkreissynode vorstellen und zur Wahl vorschlagen.

Weitere Vorschläge aus der Mitte der Synode sind dann darüber hinaus möglich.

Für den Nominierungsausschuss werden nachfolgende Personen benannt:

- Frau Leonie Teckenburg, St. Jürgen
- Frau Heike Schumacher, St. Marien,
- Herrn Pastor Jochen Schultz, Dienste & Werke
- Herrn Rüdiger Steffen, Schwarzenbek,
- Herrn Michael Buffo, Kreiskantor, Kirchenkreis,
- Frau Pastorin Carolin Boysen, Basthorst,

# Tagesordnung

## TOP 9

### Information über laufende Projekte und Entwicklungen im Kirchenkreis

#### „Großbaustellen“

„Die Kirchenkreissynode ist die Vertretung der Gesamtheit der Kirchengemeinden sowie der Dienste und Werke innerhalb des Kirchenkreises.

Sie ist berufen, diese in gemeinsamer Verantwortung für das kirchliche und das öffentliche Leben zusammenzufassen und Anregungen für die kirchliche Arbeit zu geben.“

(Verf. Nordkirche, Art. 45)

# Tagesordnung

## TOP 9

### Information über laufende Projekte und Entwicklungen im Kirchenkreis

1. Personal-Entwicklung
2. Mitglieder-Entwicklung
3. Finanz-Entwicklung
4. Immobilienbestand / -erhaltung
5. Klimaschutz
6. Prävention sexualisierte Gewalt

# Tagesordnung

## TOP 9

### Information über laufende Projekte und Entwicklungen im Kirchenkreis

Die Punkte 1-4 standen auch schon 2018 auf der „Großbaustellenliste“.

Die letzte Synode hat schon viel geschafft:

- Regionalisierung als
  - organisatorischer Rahmen für gemeindeübergreifende Zusammenarbeit,
  - als Bezugsrahmen für pastorale Arbeit,
  - verschiedene Modelle der Zusammenarbeit (Pfarrsprengel, Fusionen),
- finanzielle Unterstützung bei externer professioneller Beratung in Veränderungsprozessen,
- personelle Unterstützung / Beratung bei der Entwicklung von Gebäude-Konzepten und Fundraisingmaßnahmen
- Förderprogramm Gemeinde-Assistenz,
- Anstellungsträgerschaft beim KK für Mitarbeitenden-Stellen in der Jugendarbeit,
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, auch Krisenkommunikation, durch Medienabteilung,
- Bildung eines Klimafonds,
- Einrichtung einer Fachstelle Prävention sexualisierte Gewalt; Fortbildung; Unterstützung bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten,
- Entlastung der KGs in der Propstei Lauenburg durch Übernahme von Trägeraufgaben durch den Kita-Fachdienst (in Lübeck Ev. Kitawerk).

# Tagesordnung

## TOP 9

### Information über laufende Projekte und Entwicklungen im Kirchenkreis

#### 1. Personal-Entwicklung / Pastor:innen

Zwischen 2025-2030 reduziert sich die Zahl der ordinierten Personen in der Nordkirche um 30%.

Gründe:

- Demografische Entwicklung
- Relevanzverlust

Maßnahmen:

- Personalplanungsförderungsgesetz zur gerechten Verteilung innerhalb der Nordkirche
- Im Kirchenkreis LL: Pfarrstellenrahmenplan – mit deutlichem Schwerpunkt auf Gemeindepfarrstellen

Konsequenz: Über die Aufgabenfelder, die künftig noch von Pastor:innen bearbeitet werden, ist dringend nachzudenken und zu entscheiden!

# Tagesordnung

## TOP 9

### Information über laufende Projekte und Entwicklungen im Kirchenkreis

#### 1. Personal-Entwicklung / andere kirchliche Berufe

Demografische Entwicklung insgesamt

Fachkräftemangel

Finanzierbarkeit

# Tagesordnung

## TOP 9

### Information über laufende Projekte und Entwicklungen im Kirchenkreis

#### 2. Mitgliederentwicklung

derzeit knapp 50 % der Bevölkerung ev.-luth.

EKD rechnet bis 2050 mit einem Rückgang von 50 %

Gründe: Demografische Entwicklung und Kirchenaustritte (Relevanzverlust)

Konsequenzen:

Realitätswahrnehmung schärfen

Wofür / für wen setzen wir die vorhandenen Ressourcen ein?

# Tagesordnung

## TOP 9

### Information über laufende Projekte und Entwicklungen im Kirchenkreis

#### 3. Finanz-Entwicklung

Weniger Mitglieder – weniger finanzielle Spielräume  
EKD rechnet bis 2050 mit einem Rückgang von 50 %

Konsequenzen:  
Aufgabenkritik  
Verstärktes Fundraising

# Tagesordnung

## TOP 9

### Information über laufende Projekte und Entwicklungen im Kirchenkreis

#### 4. Immobilienbestand / -erhaltung

Fast alle kirchlichen Immobilien befinden sich im Eigentum von Kirchengemeinden.

- Gebäudebestand entspricht nicht mehr der Mitgliederzahl und den Nutzungsbedarfen,
- hoher Sanierungs- bzw. Ertüchtigungsbedarf (Klimaschutz),
- alle Gemeinden haben seit 11 Jahren den Auftrag der KK-Synode, ein regionales Gebäudekonzept zu entwickeln ,
- seit 2023 fachliche Unterstützung durch ein fachübergreifendes Gebäudekonzeptteam in der Kirchenkreis-Verwaltung.

Ziel: Die Zahl der kirchlichen Immobilien reduzieren, die weiterhin benötigten Gebäude den heutigen Nutzungs- und Klimaschutz-Anforderungen anpassen und die verbleibenden Gebäude ggf. zu Objekten umzunutzen/ umzubauen, die Erträge für die Gemeindearbeit oder die Besoldung der Pastores erzielen können.

# Tagesordnung

## TOP 9

### Information über laufende Projekte und Entwicklungen im Kirchenkreis

#### 5. Klimaschutz

Klimaschutzgesetz der Nordkirche: bis 2035 will die Nordkirche treibhausgasneutral sein.

Konsequenzen für:

- Gebäude,
- Mobilität,
- Landverpachtung,
- Materialbeschaffung,
- Ökofaire Gemeinde/ Einrichtung/en.

# Tagesordnung

## TOP 9

### Information über laufende Projekte und Entwicklungen im Kirchenkreis

#### 6. Prävention sexualisierte Gewalt

# ForuM

Forschung zu sexualisierter Gewalt und anderen  
Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche  
und Diakonie Deutschland



Ev.-Luth. Kirchenkreis  
Lübeck - Lauenburg

Fachstelle zur Prävention  
sexualisierter Gewalt

## Worum geht es?

Zahlen zeigen: Missbrauch ist nah und real, alle müssen damit umgehen. Die ForuM-Studie soll helfen, Zusammenhänge besser zu verstehen und spezifische systemische Merkmale und Bedingungsmöglichkeiten zu erkennen.

Sie bietet eine neue systematische Grundlage für die institutionelle Aufarbeitung und einen besseren Umgang mit betroffenen Menschen.

Die Studie wurde 2020 durch die EKD Studie initiiert.

Die Ergebnisse werden nun am 25. Januar 2024 veröffentlicht.

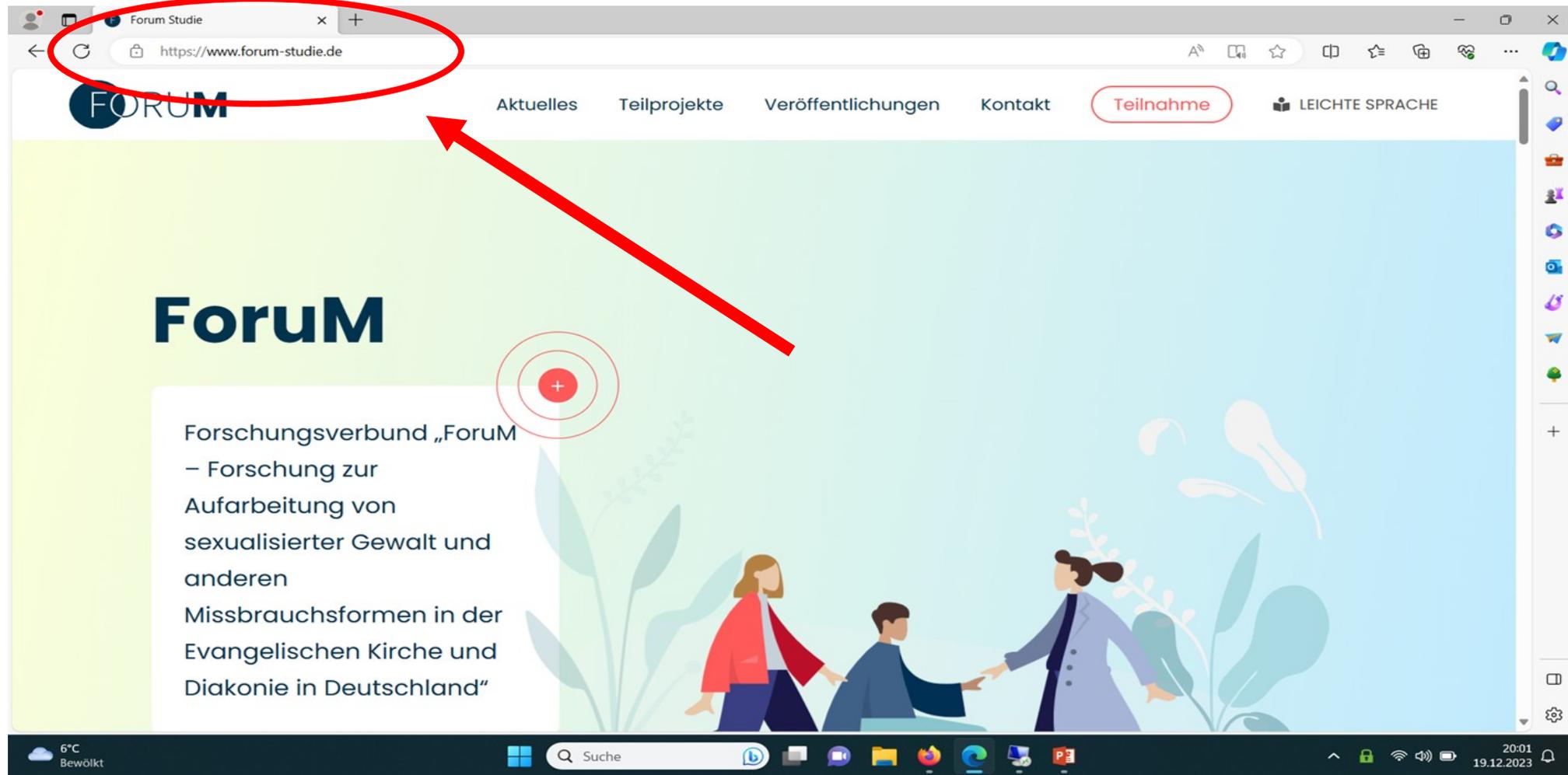


## Die Eckdaten

- Die Forschung ist unabhängig.
- Die Studie wurde von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit ihren 20 Landeskirchen initiiert.
- Die Kosten belaufen sich auf zirka 3,6 Millionen Euro.
- Die Studie umfasst sechs Projekte, eines davon ist ein integrierender Überblick.
- Der Zugang erfolgt multiperspektivisch und bezieht Interviews und Umfragen unter betroffenen Personen, im kleinen Umfang auch unter beschuldigten Personen ein.
- Die gesellschaftspolitische Perspektive hat Raum. Ein Teilprojekt wertet Personal- und Disziplinarakten der Landeskirchen aus.
- Der untersuchte Zeitraum umfasst über 70 Jahre.



# Detaillierte Informationen zu der Studie und ihren Teilprojekten



## Womit rechnen wir?

Es ist möglich, dass Sie

- auf die konkreten Ergebnisse der Studie angesprochen werden,
- auf die Berichterstattung zu der Studie angesprochen werden,
- auf einzelne Stellungnahmen angesprochen werden,
- selbst um eine Stellungnahme gebeten werden,
- auf den Social Media Kanälen Ihrer Einrichtung/ Gemeinde Nachrichten oder Kommentare zu dem Thema erhalten,
- gefragt werden, was Ihre Einrichtung/ Gemeinde tut, um sexualisierte Gewalt zu verhindern.
- angesprochen werden von Betroffenen sexualisierter Gewalt,
- angesprochen werden von Betroffenen, die sich von der Kirche nicht unterstützt fühlten im Umgang mit dem erfahrenen Leid.





Wie können wir mit  
der Studie umgehen?





- **Aktive Weitergabe durch die Kirchenkreise** an die Gemeinden & Einrichtungen im Kirchenkreis
- **Nutzung der Materialien** für Webseiten, Gemeindebriefe, Gremienarbeit
- **Gemeinsame Sichtung der Materialien** durch Leitende & Kommunikator\*innen



## Gemeinsame Haltung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

- Wir müssen mit der Tatsache umgehen, dass es in der Evangelischen Kirche und Diakonie sexualisierte Gewalt gab und gibt.
- Die Interessen und Bedürfnisse betroffener Personen stehen bei uns im Fokus. Wir hören sie und unterstützen sie individuell. Ihnen gegenüber fühlen wir uns verpflichtet. Die Verantwortung, die daraus erwächst, ist uns bewusst. Wir sind ihr leider bisher nicht immer gerecht geworden.
- Wir treffen alle Entscheidungen zum Thema sexualisierte Gewalt unter Mitwirkung von Betroffenenvertreter\*innen im Beteiligungsforum. Dazu zählt auch der Bereich der Anerkennungsleistungen, in dem wir als Gemeinschaft der Gliedkirchen koordiniert vorgehen wollen.
- Wir unterstützen betroffene Personen und erkennen das Unrecht an, das sie erfahren haben. Wir stehen für die konsequente Aufklärung und Ahndung zurückliegender Taten. Wir setzen umfassende Präventionsmaßnahmen auf allen Ebenen von Kirche und Diakonie um.
- Die unabhängige wissenschaftliche Aufarbeitungsstudie ForuM bildet eine neue systematische Grundlage für unsere institutionelle Aufarbeitung. Sie hilft uns dabei, Zusammenhänge besser zu verstehen und Risiken zu minimieren.
- ForuM ist ein Teil unseres entschlossenen Einsatzes gegen sexualisierte Gewalt. Sie ist ein wichtiger Schritt in einer Daueraufgabe, die sich aus unserem kirchlichen und diakonischen Auftrag ergibt, nämlich entschlossen und sorgfältig gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

- Papier zur Haltung, Informationen zur Studie und Sprachleitfaden der EKD (Stand 17.10.23)
- für die interne Nutzung



## Krisenkommunikation ForuM-Studie

- Anfragen aus der Gemeinde
- Nachrichten und Kommentare in sozialen Medien
- Mediale Anfragen



Beratungsrunde



### Was ist für Sie relevant?

- ✓ Bitte setzen Sie sich mit der Haltung der EKD auseinander und berücksichtigen die Eckdaten zur Studie. Gute Auskunft gibt hierzu das FAQ Prävention sexualisierter Gewalt.
- ✓ Sie stehen in Kontakt mit den Menschen in Ihrer Einrichtung/ Gemeinde und sind möglicherweise erste Ansprechperson für Fragen oder auch Frust. Wenn Sie unsicher sind, wie Sie in Bezug auf die Ergebnisse der Studie reagieren sollen, wenden Sie sich am besten bereits im Vorhinein an Frau Kallies, Herrn Modrow oder Frau Timmermann.
- ✓ Bitte leiten Sie **mediale Anfragen** an die Medienabteilung des KK weiter.
- ✓ Bei Kommentaren und Nachrichten zu ForuM oder dem Themenbereich sexualisierte Gewalt in den Sozialen Medien wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Medienabteilung.



## Die Ansprechpartner\*innen im KK Lübeck-Lauenburg:

- Pröpstin Petra Kallies  
0176/ 19 79 02 01  
pkallies@kirche-ll.de
- Für die Medienabteilung: Bastian Modrow  
0176/ 19 79 02 16  
bmodrow@kirche-ll.de
- Für die Medienabteilung: Annkathrin Bornholdt  
0176/ 19 79 03 62  
abornholdt@kirche-ll.de  
Instagram: @kirche\_ll
- Für die Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt: Janina Timmermann  
0176/ 19 79 02 73  
praevention@kirche-ll.de



# Was geschieht bereits in der Präventionsarbeit?



## Ansprechstellen für Betroffene:



Meldebeauftragte Person: Malte Lücke  
0176/ 19 79 02 85 (*mittwochs 08.30-10.30 Uhr, Telefontermine  
außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung*)  
meldung@kirche-ll.de



UNA, Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben

0800/ 0220099 (kostenfrei)  
montags 9-11 Uhr, mittwochs 15-17 Uhr  
una@wendepunkt-ev.de



## Ansprechstellen für Betroffene:

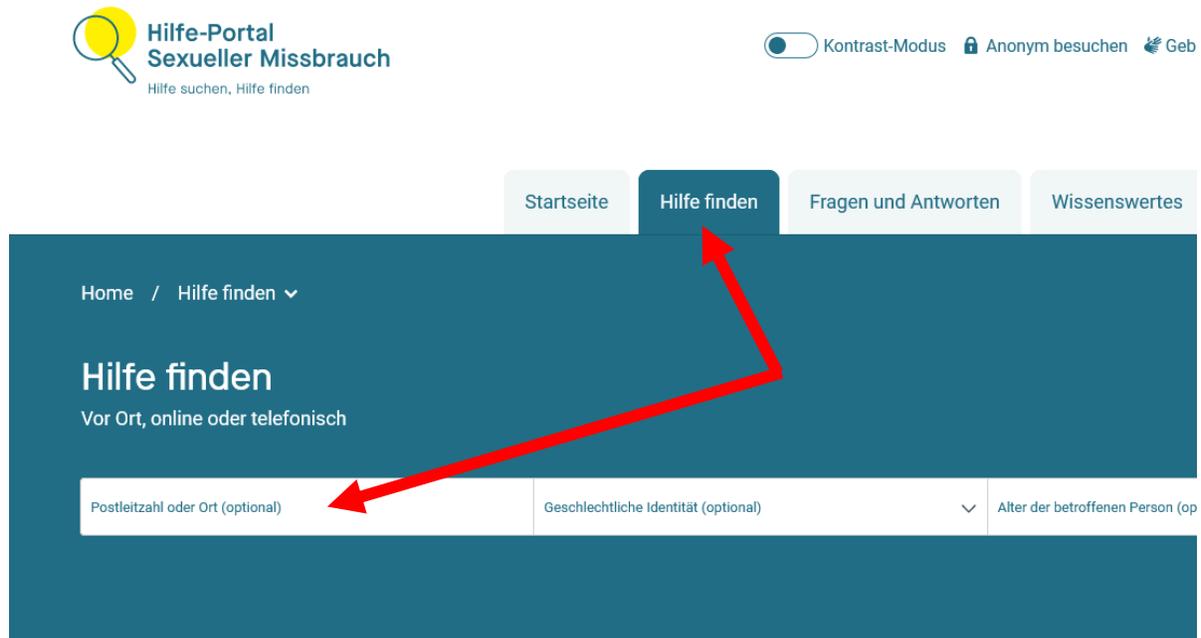


Hilfetelefon  
Sexueller Missbrauch

**0800 22 55 530**

Bundesweit, kostenfrei und anonym.  
[www.hilfetelefon-missbrauch.de](http://www.hilfetelefon-missbrauch.de)

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>  
(Über den Reiter „Hilfe finden“ gelangen Sie mit Ihrer Postleitzahl zu den nächsten Beratungsstellen in Ihrer Umgebung)



Hilfe-Portal  
Sexueller Missbrauch  
Hilfe suchen, Hilfe finden

Kontrast-Modus Anonym besuchen Geb

Startseite **Hilfe finden** Fragen und Antworten Wissenswertes

Home / Hilfe finden ▾

### Hilfe finden

Vor Ort, online oder telefonisch

Postleitzahl oder Ort (optional) Geschlechtliche Identität (optional) ▾ Alter der betroffenen Person (op

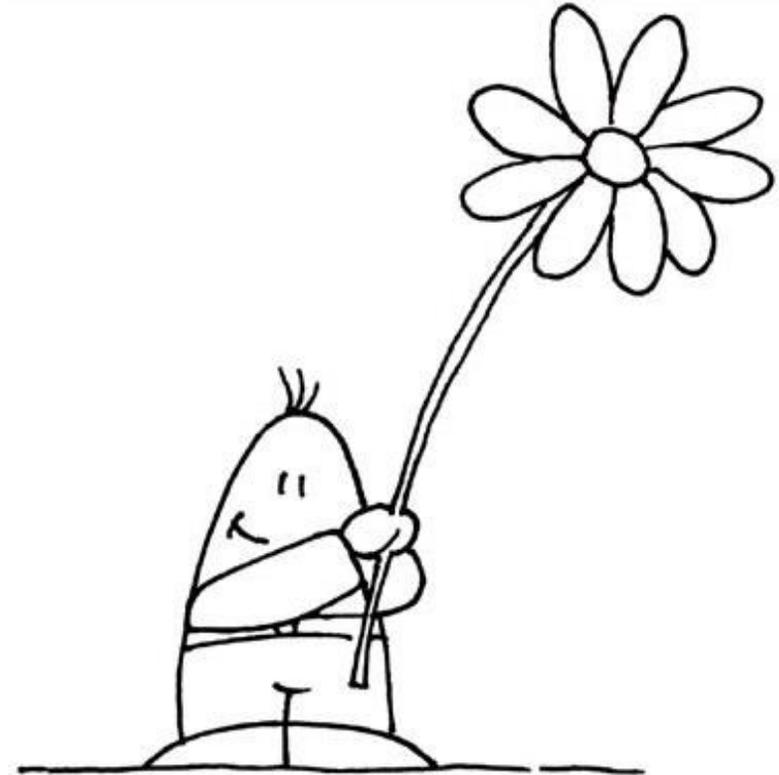


## Kleingruppenarbeit:

1. Angenommen, Sie würden in Ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit auf ForuM angesprochen werden: Fühlen Sie sich für diese Situation gut informiert?
2. In welchen Situationen könnten Sie noch mit diesen Ergebnissen/ dieser Studie konfrontiert werden?
3. Was benötigen Sie noch (von wem), um sich ausreichen informiert und sicher im Umgang mit dieser Thematik zu fühlen?



# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



# Tagesordnung

## TOP 9

### Information über laufende Projekte und Entwicklungen im Kirchenkreis

„Mit meinem Gott springe ich über Mauern.“ (Psalm 18,30)

# Tagesordnung

## TOP 10

### **Synodentermine 2024: Festlegung Tagungstag und -häufigkeit**

#### **Vorschläge:**

Samstag, den 23. März 2024 – mit Gremienwahl

Samstag, den 21. September 2024 mit Wahl der Mitglieder in die Landessynode

# Tagesordnung

## TOP 14

### Verschiedenes

#### Landessynodenwahl

Kurzer Input von Frau Rath als Wahlbeauftragte

#### Weitergabe von Informationen

#### Gremienprogramm ALLRIS

#### Rückgabe der Karteikarten / Erklärungen an Frau Jäkel

# Vielen Dank

- für Ihre Zeit
  - für Ihre Mitarbeit
  - an das Team der   
media docks
- an die Verwaltung für die Vorbereitung und Unterstützung.

**Wir wünschen eine gute Heimfahrt.**